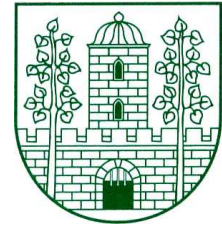


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2010-150

öffentlich

Jahresabschluss 2009 der Stadtwerke Finsterwalde GmbH - Abschlussfeststellung

Einreicher: Bürgermeister	07.10.2010
Amt / Aktenzeichen: Beteiligungsmanagement / 00/83	Bearbeiter: Frau Reinke

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
27.10.2010	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister der Stadt Finsterwalde als Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Finsterwalde GmbH, den testierten Jahresabschluss 2009 der Stadtwerke Finsterwalde GmbH mit einem Jahresüberschuss von EUR 1.138.364,96 festzustellen.

Sachverhalt

Gemäß § 13 Abs. 1 b wurde die Kompetenz zur Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Finsterwalde GmbH zugewiesen.

Der Aufsichtsrat hat die Feststellung des Jahresabschlusses 2009 gebilligt und in der Aufsichtsratssitzung am 15.09.2010 die Empfehlung mit AR BV 01/09/10-1 ausgesprochen. Gegenstand der Feststellung sind Jahresbilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anhang.

Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC wurde mit Datum vom 14.07.2010 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Im Bestätigungsvermerk werden keine Einwendungen des Prüfungsunternehmens auf Grund der Prüfung aufgeführt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses umfasste auch die gem. § 53 HGrG normierte Beantwortung des Fragenkatalogs

Auf Grund der für das Geschäftsjahr 2009 bereits vorliegenden Testate zum Jahresabschluss 2009 werden keine gesonderten Ausführungen im Sachverhalt festgehalten und die vorhandenen Testate als Anlage ausgereicht.

Durch den Gesellschaftervertreter werden folgende Ausführungen für das Geschäftsjahr 2009 als Wesentlich angesehen und gesondert hervorgehoben:

1. Im Wirtschaftsjahr 2009 wurde auf der Grundlage eines Gesellschafterbeschlusses gesondert die Liquidität der Stadtwerke Finsterwalde GmbH mittels Prüfungsauftrag durch „PWC“ für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.07.2009 überprüft.
Diesbezügliche Aussagen sind im Fragenkatalog zum § 53 HGrG enthalten. PWC erklärt darin, dass „die Hinweise und Empfehlungen umgesetzt wurden.“
2. Durch den Gesellschaftervertreter wurden diverse Auskunftersuchen gem. § 51 a GmbHG an den Geschäftsführer gerichtet und beantwortet.

3. Auf Grund der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung Nr. BV-2009-103 am 28.10.2009 erfolgte die Beauftragung einer Risikoanalyse und Ermittlung der Haftungsauswirkungen und die Umsetzung mittels Gesellschafterbeschluss am 10.11.2009.
4. Der Beschluss des Aufsichtsrates Nr. 04/06/09-1 bezüglich „Neubau und Betrieb eines Rechenzentrums“ vom 17.09.2009 wurde im Geschäftsjahr 2009 beanstandet und der Kommunalaufsicht des Landkreises Elbe-Elster zur Prüfung zugeleitet. Die Entscheidung der Kommunalaufsicht lag per 15.04.2010 vor und v. g. Beschluss wurde als „rechtswidrig und unwirksam“ erklärt.

Anlagen

AR BV 01/09/10-1

Testat zum Jahresabschluss 2009